deutsche schule
san salvador

Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung. Deutsche Schule San Salvador.

verabschiedet auf der Gesamtlehrerkonferenzkonferenz

vom 13.06.2025

Version 1.1 vom 25.08.2025

Inhaltsverzeichnis

0. Präambel 5

1. Erklärung der Philosophie und der Prinzipien, auf denen jede Bewertungspraxis beruht 5

Philosophie 6

2. Revisionsprozess des Bewertungskonzeptes 9

3. Allgemeines zur Leistungsbeurteilung 10

4. Ausgestaltung der Leistungsbewertung 11

4.2. Die Komplementärnote – Spiegel der Unterrichtsarbeit 13

4.2.2 Die „Aktivität“ als Teil der Komplementärnote 14

5. Verknüpfung mit anderen Konzepten 15

5.1. Sprachenkonzept 15

5.2. Aufnahmekonzept 15

5.2.1. Kindergarten (Neuaufnahme). 15

5.2.2. Flexibler Seiteneinstieg 16

5.2.3. Internationales Baccalaureate GIB (International Baccalaureate). 16

5.2.4. Ausländische Schüler und Schülerinnen 16

5.3. Inklusionskonzept 17

5.4. Konzept zur akademischen Redlichkeit 17

6. Verbindung zu lokalen und internationalen Programmen 17

7. Planung von Bewertungen 18

8. Feedback für Schülerinnen und Schüler und Eltern über die Leistung 18

9. Verantwortlichkeiten und Rechte 19

9.1. Verantwortlichkeiten 19

9.1.1. Verantwortlichkeiten der Schule 19

9.1.2. Verantwortlichkeiten der Schüler und Schülerinnen 19

9.1.3. Verantwortlichkeiten der Lehrkräfte 19

9.1.4. Verantwortlichkeiten der Eltern 20

9.2. Rechte 20

9.2.1. Rechte der Schüler und Schülerinnen 20

9.2.2. Rechte der Lehrkräfte 20

10. Angleichung der Bewertungsstandards an nationale und internationale Anforderungen 21

10.1. Zusammensetzung der Noten im Kindergarten 21

10.2. Zusammensetzung der Noten in der Grundschule 21

10.2.1. Sonderregelungen für die 1. Klasse. 21

Inhaltsverzeichnis

10.2.2. Sonderregelungen für die 2. Klasse 22

10.2.3. Regelungen für die 3. und 4. Klasse 22

10.2.4. Schriftliche Prüfungen und Aktivität 23

10.2.5. Dauer und Anzahl der schriftlichen Nachweise (im Rahmen der Komplementärnote) und der Klassenarbeiten 23

10.2.6. Komplementärnote 23

10.3. Zusammensetzung der Noten in der Sekundarstufe I und II 23

10.3.1. Sonderregelungen für Schüler und Schülerinnen, die am Schulaustausch nach Deutschland teilnehmen 24

10.3.2. Regelungen für die Klassenstufen 5 bis 12 25

10.3.3. Schriftliche Prüfungen und Aktivität 26

10.3.4. Dauer und Anzahl von Klassenarbeiten und schriftlicher Leitungsnachweise (als Teil der Komplementärnote) in den Klassen 5 – 10 26

10.3.5. Komplementärnote 27

10.4 Erteilung von Hausaufgaben 27

11. Bewertung des Sozialverhaltens 28

12. Bestehen, Versetzung und Aufholprozess 29

12.1. Erfolgreiches Bestehen des Schuljahres 29

12.2. Grundsätze des Versetzungsverfahrens 31

12.3. Grundsätze für die Entscheidung über eine Versetzung durch Ausgleich 32

12.3.1. Versetzung durch Ausgleich von der 3. Klasse bis zur Klasse I Bach 32

12.3.2 Versetzung durch Ausgleich in der Klasse II Bach 33

12.4. Wiederholung des Schuljahres 33

12.5. Aufholprozess. 33

13. Festlegung von Teil- und Endnoten im GIB. Äquivalenzen mit internationalen Noten 34

13.1. Regeln für die Bewertung im GIB 34

13.1.1. GIB-Punkt 35

13.1.2. Regeln für das Fach Erkenntnistheorie (ET) 36

13.1.3. Regeln für das Fach Kreativität, Aktivität und Dienst (KAD) 36

13.1.4. Regeln für das Fach Monographie 37

13.2. Umrechnung von numerischen Noten in andere Bewertungssysteme 37

13.3. Anerkennung des GIB in Deutschland 38

14. Kommunikation und Überprüfung 39

15. Literatur 40

Inhaltsverzeichnis

Anhang 01 41

Anhang 02 44

0. Präambel

Bei der Entwicklung des Konzeptes und Handbuches zur Leistungsbewertung orientieren wir uns in erster Linie an unserer Vision, unserer Mission und unseren Werten (DS, 2025a).

Wir haben uns auf die Lernformen und Lernmethoden fokussiert, die ein nachhaltiges Lernen erlauben und den Schülerinnen und Schülern die notwendigen methodischen Werkzeuge geben, um das dauerhafte Lernen zu ermöglichen.

In Zusammenhang mit internen kompetenzorientierten Schulprogrammen fördern wir bei unseren Schülern und Schülerinnen Kompetenzen, die ihre persönliche Verantwortung stärken. Ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung ist die Entwicklung einer Feedbackkultur. Ihr Ziel ist es die Schüler und Schülerinnen zu ermutigen an ihrem eigenen Lernprozess teilzunehmen und einen Vergleich zwischen externer Bewertung und Selbstbewertung zu ermöglichen.

In dem aktualisierten Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung wird besonderer Wert auf handlungsorientierte und kooperative Lernformen gelegt. Sie schaffen die Grundlage für problematisiertes Lernen und komplexe Denkprozesse. Die kooperativen Lernformen sind ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Schullebens. Auf diese Art und Weise wird fachliches Lernen mit sozialem Lernen kombiniert.

Die Deutsche Schule betrachtet die Bewertung als ein grundlegendes Element des Lehr- und Lernprozesses, da sie ermöglicht zu messen und zu bewerten, inwieweit die Entwicklung von Kompetenzen seitens der Schüler und Schülerinnen erreicht werden. Ebenso ermöglicht die Bewertung auch die Entscheidungsfindung mit dem Ziel, eine kontinuierliche Verbesserung zu erlangen, die zur ganzheitlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler beiträgt, sowie zur Erlangung des Profils der IB-Lerngemeinschaft (IBO, 2013). Deshalb ist es notwendig ein Konzept zu entwickeln, das alle Prozesse und Mechanismen der Bewertung in den verschiedenen Stufen der Schule regelt. Jeder Bewertungsprozess muss an der Entwicklung von Kompetenzen des GIB-Programms (IBO, 2015) und den nationalen Programmen des MINEDUCYT orientiert sein.

Ziele:

- Gleichwertigkeit der Bewertung innerhalb der Schule und grundsätzliche Anpassung der Bewertung an internationale und nationale Vorgaben des Landes El Salvador
- Unterstützung bei der Realisierung der Vision und der Leitsätze der Schule
- Stärkung der Nachhaltigkeit des Lernens
- Erhöhung der Transparenz der Bewertung

1. Erklärung der Philosophie und der Prinzipien, auf denen jede Bewertungspraxis beruht

Das Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung der Deutschen Schule San Salvador basiert auf den Entscheidungen der Kultusministerkonferenz der Regierung der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für Deutsche Auslandsschulen. Deshalb muss jeder Bewertungsprozess an der Entwicklung von Kompetenzen des GIB-Programms (Die zwischen IBO und KMK vereinbarte Bezeichnung) und den nationalen Programmen von MINEDUCYT orientiert sein.

Die Deutsche Schule stützt ihre Bewertungsprozesse auf ihren institutionellen Auftrag und das Profil der GIB-Gemeinschaft. Daher werden folgende Aspekte verbreitet:

- Die Bewertung muss jederzeit das autonome Lernen der Schüler und Schülerinnen fördern und ihre Bildung entwickeln, basierend auf Selbstbewertung und Co-Bewertung, die den Schüler/die Schülerin als Hauptperson in sein/ihr Lernen einbeziehen.
- Der Zusammenhang zwischen Bewertungsmechanismen und den Grundsätzen der Sprachpolitik wird als sehr wichtig angesehen, da die Ziele des Erwerbs von Sprachkenntnissen nur mit den Bewertungsinstrumenten, die in der Unterrichtspraxis verwendet werden, gemessen werden können.
- Die Bewertung muss die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit die Schüler und Schülerinnen Kompetenzen entwickeln können, indem sie ihre eigenen Fähigkeiten und Begrenzungen berücksichtigen. Deshalb besteht eine Beziehung zwischen der Inklusionspolitik und den Bewertungsaktivitäten.
- Die formative Bewertung spielt eine wichtige Rolle im Lehr- und Lernprozess. Daher zielt die Reflexion am Ende des Prozesses darauf ab, dass die Schüler und Schülerinnen sich ihrer Schwierigkeiten und Stärken in jedem der Prozesse bewusst sind.

Philosophie

Die Deutsche Schule übernimmt die Standards der International Baccalaureate Organisation für die Bewertung (IBO, 2021).

Standard: Führung und Leitung (0201)

Die Führung und Leitung der Deutschen Schule San Salvador schaffen und erhalten ein qualitativ hochwertiges Lernumfeld. Norm: Liderazgo y gobierno (0201)

Führung 1.2: Das Führungs- und Leitungsteam kennt alle Regeln, Vorschriften und Richtlinien des IB und hat Strukturen und Prozesse etabliert, um deren Einhaltung zu gewährleisten. (0201-01-0200)

DP 1: Die Deutsche Schule San Salvador bietet Sicherheit für die Lagerung, den Transport und die Übermittlung von IB-Bewertungsmaterialien, ob physisch oder virtuell, mit kontrolliertem Zugang, der auf bestimmtes Personal beschränkt ist. (0201-01-0231)

DP 2: Die Deutsche Schule San Salvador hält sich an die IB-Vorschriften und -Verfahren für die Durchführung aller Formen der DP-Bewertung. (0201-01-0232)

Standard: Kultur durch Umsetzung von Konzepten (0301)

Kultur 5: Die Deutsche Schule San Salvador implementiert, kommuniziert und überprüft regelmäßig eine oder mehrere Bewertungskonzepte, um eine Kultur des kontinuierlichen Lernens und Wachstums zu schaffen. (0301-05)

Kultur 5.1: Die Deutsche Schule San Salvador implementiert und überprüft ein Bewertungskonzept, das die Schulphilosophie verdeutlicht und mit der IB-Philosophie des Lernens und der Bewertung übereinstimmt. (0301-05-0100)

Kultur 5.2: Das Bewertungskonzept der Deutschen Schule San Salvador identifiziert alle lokalen und IB-Anforderungen und beschreibt, wie diese Anforderungen an der Deutschen Schule San Salvador erfüllt werden. (0301-05-0200)

Kultur 5.3: Das Bewertungskonzept der Deutschen Schule San Salvador beschreibt die Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und macht deutlich, was eine gute Bewertungspraxis ausmacht. (0301-05-0300)

Kultur 5.4: Die Deutsche Schule San Salvador stellt sicher, dass relevante Hilfsmaterialien, Ressourcen und Strukturen zur Verfügung stehen, um eine faire und valide Bewertung zu gewährleisten. (0301-05-0400)

Kultur 5.5: Das Bewertungskonzept der Deutschen Schule San Salvador beschreibt den Wert der Bewertung für kontinuierliches Lernen und Wachstum. (0301-05-0500)

Standard: Ansätze zur Bewertung (0404)

Lernen, Lehren und Bewerten stehen in engem Zusammenhang und beeinflussen sich gegenseitig.

Bewertungsansätze 1: Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen nutzen Rückmeldungen zu schulischen Leistungen, um Lernen, Unterricht und Bewertung zu verbessern. (0404-01)

Bewertungsansätze 1.1: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Informationen, die sie über die schulischen Leistungen erhalten, um die gesetzten Ziele und Erwartungen zu unterstützen, in Übereinstimmung mit der Dokumentation zur Philosophie und zur Bewertung des IB. (0404-01-0100)

Bewertungsansätze 1.2: Die Deutsche Schule San Salvador nutzt Systeme, um Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern Bewertungsergebnisse und spezifisches, konstruktives Feedback zu geben, die sie zur Verbesserung des Lernens, Lehrens und der Bewertung nutzen können. (0404-01-0200)

Bewertungsansätze 2: Die Deutsche Schule San Salvador setzt eine Vielzahl von Bewertungsmethoden ein, die dem Lehrplan und den angegebenen Lernergebnissen und -zielen angemessen sind. (0404-02)

Bewertungsansätze 2.1: Die Lehrkräfte verwenden eine Vielzahl von Bewertungsmethoden in Verbindung mit den angegebenen Lernzielen und -ergebnissen. (0404-02-0100)

DP 1: Die Deutsche Schule San Salvador verwendet die Ziele und Bewertungsinstrumente für jedes Fach und jede Kernkomponente des DP, um summative Bewertungen des Lernerfolgs der Schüler und Schülerinnen zu erstellen. (0404-02-0131)

DP 2: Die Deutsche Schule San Salvador erfasst und reicht IB-validierte Beurteilungen der Kernkomponenten des DP gemäß der Programmdokumentation ein. (0404-02-0132)

Bewertungsansätze 2.2: Die Deutsche Schule San Salvador zeigt, dass die Bewertungspraxis auf konzeptbasiertem Lernen beruht. (0404-02-0200)

Bewertungsansätze 2.3: Die Deutsche Schule San Salvador stellt sicher, dass die Schüler und Schülerinnen und ihre Erziehungsberechtigten ab dem Zeitpunkt der Einschreibung sowohl über die Regelungen als auch über die Bewertungsanforderungen der Bildungsgänge informiert sind und Zugang zu den entsprechenden Unterlagen haben. (0404-02-0300)

Bewertungsansätze 3: Die Deutsche Schule San Salvador führt die Bewertung auf kohärente, faire, inklusive und transparente Weise durch. (0404-03)

Bewertungsansätze 3.1: Die Deutsche Schule San Salvador führt die Bewertung in Übereinstimmung mit den einschlägigen Standards, Vorschriften und Dokumenten des IB-Programms durch. (0404-03-0100)

DP 1: Die Lehrkräfte standardisieren ihre Bewertung der Schülerarbeiten, um verlässliche Ergebnisse in Übereinstimmung mit den IB-Richtlinien zu gewährleisten. (0404-03-0131)

Evaluationsansätze 3.2: Die Deutsche Schule San Salvador überprüft regelmäßig alle Vorkehrungen zum Nachteilausgleich und stellt deren Einhaltung sicher. (0404-03-0200)

Evaluationsansätze 3.3: Die Deutsche Schule San Salvador stellt sicher, dass extern kommunizierte Berichte über Ergebnisse und Prognosen so genau wie möglich und für den Kontext, für den sie benötigt werden, angemessen gestaltet sind. (0404-03-0300)

DP 1: Die Deutsche Schule San Salvador übermittelt die voraussichtlichen Noten an die Institutionen (z.B. an die Hochschulen) und die vorhergesagten Noten an das IB, und zwar in einer Weise, die die akademische Integrität und die höchstmögliche Genauigkeit widerspiegelt. (0404-03-0331)

Bewertungsansätze 3.4: Die Deutsche Schule San Salvador implementiert, kommuniziert und überprüft regelmäßig faire und kohärente Systeme und Verfahren für die Mitteilung der Fortschritte der Schülerinnen und Schüler und den Umgang mit Einsprüchen oder Beschwerden. (0404-03-0400)

Bewertungsansätze 3.5: Die Deutsche Schule San Salvador überwacht und bewertet die Logistik der Bewertungen, um sicherzustellen, dass sie im Rahmen der Möglichkeiten reibungslos ablaufen. (0404-03-0500)

Bewertungsansätze 4: Die Lernenden nutzen die durch die Bewertung angebotenen Möglichkeiten, um ihr Lernen zu festigen. (0404-04)

Bewertungsansätze 4.1: Die Deutsche Schule San Salvador bietet ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihr Wissen durch eine Vielzahl von Bewertungen zu festigen. (0404-04-0100)

DP 1: Die Deutsche Schule San Salvador stellt sicher, dass die Schüler und Schülerinnen die Monographie gegen Ende des DP abgeben, und bietet ihnen die Möglichkeit, Themen ihrer eigenen Wahl zu behandeln. (0404-04-0131)

2. Revisionsprozess des Bewertungskonzeptes

Während des Schuljahres 2022-23 fanden mehrere Sitzungen und Aktionen zur Überprüfung des Konzeptes und Handbuches zur Leistungsbewertung statt:

- Überarbeitung und Verabschiedung der Bewertungsrichtlinie auf der Gesamtlehrerkonferenz im August 2022 (einzige Änderung betrifft die Versetzung von durchgefallenen Schülern in Deutsch A1, A2 und DSD I).
- Überprüfung und Genehmigung des Aufholprozesses auf der Gesamtlehrerkonferenz im August 2022.
- Monatliche Sitzungen der Stufen für die Grundschule, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II am 1. September 2022, 6. Oktober 2022 und 3. November 2022.
- Workshop des Schulleitungsteams und der Steuergruppe, 25. – 27. November 2022.
- Untersuchung der Projektgruppe "Bewertung", vom 1. Dezember 2022 bis zum 13. Februar 2023.
- Studientag im Barcamp-Format zum Thema "#zusammenpädagogisch", 16. März 2023.
- Ausarbeitung des Konzeptes und des Handbuchs zur Leistungsbewertung in wöchentlichen Sitzungen des Schulleitungsteams von April bis Juni 2023.
- Überprüfung des Konzeptes und des Handbuchs zur Bewertung durch die Gesamtkonferenz vor der Genehmigung am 11. August 2023.

Das Hauptziel dieser Überarbeitung ist es, sicherzustellen, dass unsere Schüler und Schülerinnen die für nationale und internationale Abschlussprüfungen (International Baccalaureate, Deutsches Sprachdiplom, TOEFL) sowie die Aufnahmeprüfungen für Studienkollegs in Deutschland erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten erreichen, ohne ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit zu beeinträchtigen.

Folgende Aspekte wurden überprüft:

- Die Versetzung von Schülerinnen und Schülern in das nächste Schuljahr
- Der Aufholprozess
- Die Gewichtung der verschiedenen Bewertungskomponenten
- Die Komplementärnote und die Anzahl der summativen Bewertungen, aus denen sie sich zusammensetzt.
- Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler, die an der Austauschreise nach Deutschland teilnehmen.
- Verbindungen zu anderen Schulkonzepten (Sprachenkonzept, Inklusionskonzept, usw.).

Während des Schuljahres 2023 – 24 fanden mehrere Sitzungen und Aktionen zur Überprüfung des Konzeptes und Handbuches zur Leistungsbewertung statt. Dabei wurden folgende Aspekte überprüft und angepasst:

- Die Versetzung von Schülerinnen und Schülern in das nächste Schuljahr
- Der Aufholprozess
- Die Gewichtung der verschiedenen Bewertungskomponenten
- Die Komplementärnote und die Anzahl der summativen Bewertungen, aus denen sie sich zusammensetzt.

Die letzte Überarbeitung erfolgte im Schuljahr 2024/25, in dem die Aspekte im Zusammenhang mit den deutschen und englischen Sprachdiplomen, dem Zulassungskonzept für das GIB und der Versetzung durch Ausgleich überarbeitet wurden.

3. Allgemeines zur Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in pädagogischer Verantwortung und stützt sich auf regelmäßige Lernbeobachtung. Sie fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung ihres Lernfortschritts sowie ihres Lern- und Arbeitsverhaltens.

Es wird unterschieden zwischen:

A. der **Bewertung des Lernstandes (Leistungsbewertung)**,

B. der **Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen** und

C. der **Beurteilung der Lernentwicklung.**

Die **Leistungsbewertung (A)** bezieht sich auf den jeweils erreichten Lernstand und bietet Schülerinnen und Schülern wie Sorgeberechtigten die Möglichkeit, den Lernstand vor dem Hintergrund der

Anforderungen der Rahmenpläne einzuschätzen. Dieser Orientierung an den Anforderungen der Rahmenpläne kommt eine besondere Bedeutung zu, wenn mit dem Zeugnis über Schulabschlüsse oder Berechtigungen wie Versetzungen, Wiederholungen oder Übergangsberechtigungen entschieden wird.

Überfachliche Kompetenzen und Lernentwicklung (B) sind Grundlage für erfolgreiches Lernen und in allen Jahrgangsstufen Gegenstand der Lernbeobachtung. Die Einschätzung erfolgt in Lernentwicklungsgesprächen (LEG/SEF) und auch im Zeugnis. Grundlage der Einschätzung überfachlicher Kompetenzen bilden die Hinweise in den Rahmenplänen. Besondere Bedeutung erhält die Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen im Zusammenhang von Beratung und Entscheidung zur Schullaufbahn, zu Klassenwiederholungen oder besonderer Förderung und Begabungsförderung.

Die Beurteilung der Lernentwicklung (C) erfolgt durch einen Vergleich des erreichten Lern- und Entwicklungsstandes mit dem Lern- und Entwicklungsstand zu Beginn des Beurteilungszeitraums. Sie bezieht sich sowohl auf die überfachlichen Kompetenzen als auch auf die fachlichen Anforderungen.

4. Ausgestaltung der Leistungsbewertung

Gegenstand der Leistungsbewertung (A) sind:

- Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen
- die während eines Beurteilungszeitraums erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen in der laufenden Unterrichtsarbeit (sog. Komplementärnote) sowie
- in Prüfungen erbrachte Leistungen

Verschiedene Formen der Überprüfung und Bewertung des erreichten Lernstandes geben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, die erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen nachzuweisen. Grundsätzlich sind alle Kompetenzbereiche eines Faches bzw. Lernbereichs bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Neben bewerteten kann es auch bewertungsfreie Arbeitsphasen und Leistungsfeststellungen geben. Insofern unterscheidet sich Leistungsbewertung von der Beurteilung der Lernentwicklung und der Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen, die die gesamte Lernzeit im Beurteilungszeitraum berücksichtigen.

Für die Leistungsbewertung bei Prüfungen sowie bei weiteren mündlichen und schriftlichen Leistungen, die in die Komplementärnote einfließen, gelten die folgenden Notenstufen. Ausgenommen sind jene Leistungen, die mit externen Bewertungsskalen beurteilt werden, wie zum

Beispiel Pilotprüfungen, interne Bewertungen im Rahmen des International Baccalaureate (IB), das Deutsche Sprachdiplom (DSD) und andere.

sehr gut (9,0 -10): die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maß, (bis 90% der zu erbringenden Gesamtleistung)

gut (8 bis 8,9): die Leistungen entsprechen voll den Anforderungen, (89% bis zu 80% der zu erbringenden Gesamtleistung)

befriedigend (7,0 bis 7,9): die Leistungen entsprechen im Allgemeinen den Anforderungen, (79% bis zu 65% der zu erbringen den Gesamtleistung)

ausreichend (6,0 bis 6,9): die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen, (64% bis zu 50% der zu erbringenden Gesamtleistung)

mangelhaft (3,0-5,9): die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten (49% bis 30 % der zu erbringenden Gesamtleistung)

ungenügend (1,0-2,9): die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen, und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten (weniger als 30% der zu erbringenden Gesamtleistung)

Teil- oder Endnoten werden nur mit einer Dezimalstelle angegeben, wobei nach der ersten Dezimalstelle abgeschnitten wird (keine Rundung).

Die Leistungsbewertung ist so strukturiert, dass sie alle Anforderungsbereiche abdeckt, um das Lernen der Schüler und Schülerinnen umfassend zu bewerten, vom Grundverständnis über die Anwendung bis zur Entwicklung von Wissen. Die genaue Verteilung der Prozentsätze auf die einzelnen Stufen ist von Fach zu Fach unterschiedlich. Wichtig ist, dass das richtige Gleichgewicht gefunden wird, um eine ganzheitliche Bewertung zu gewährleisten.

4.1. Klassenarbeiten und Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren dienen der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler, der Ermittlung ihres individuellen Förderbedarfs und dem normierten Vergleich des erreichten Lernstands mit dem erwarteten Lernstand (Kompetenzen und Kenntnisse). Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten sind grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe gleich.

Klassenarbeiten bzw. Klausuren beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen.

Sie umfassen alle Verständnisebenen (sog. Anforderungsbereiche) von der Reproduktion bis zur Problemlösung und verlangen auch Transferleistungen.
Klassenarbeiten und Klausuren sind so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindest- bzw. Regelanforderungen erfüllen. Sie müssen Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.
Die Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung deutlich gemacht.

Im Verlauf der Sekundarstufe I werden die für die schriftlichen Prüfungen vorgegebenen Operatoren eingeführt. Ab dem 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 5 werden bei der Formulierung der Aufgaben verbindliche Operatoren verwendet.

Bei der Bewertung von Klassenarbeiten sind in den Sekundarstufen I und II in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und in der sachgerechten Darstellung bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch einen Erwartungshorizont oder im Unterricht erarbeitete Lösungen Aufschluss über die erwartete Leistung und erhalten durch Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden Vorzüge und Defizite kenntlich gemacht.

Klassenarbeiten bzw. Klausuren und entsprechende Leistungen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Bei auffälligen Ergebnissen erfolgt eine Reflexion im persönlichen Gespräch zwischen Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft.
Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in einer Klassenarbeit oder einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes oder ein diesen Noten entsprechendes Ergebnis erzielt, sind Klassenleitung und Schulleitung zu informieren. Soll die Klassenarbeit bzw. Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

4.2. Die Komplementärnote – Spiegel der Unterrichtsarbeit

Die Komplementärnote spiegelt qualitative Aspekte der Leistung des Schülers oder der Schülerin wider, wie z. B. die aktive Mitarbeit im Unterricht, die Qualität seiner/ihrer Beiträge, seine analytischen Fähigkeiten oder das Maß seiner Bemühungen. Diese zusätzlichen Informationen können nützlich sein, um sich ein vollständigeres Bild von der Leistung des Schülers oder der Schülerin zu machen.

Grundsätzlich unterscheiden wir im Rahmen der Komplementärnote die „Aktivität“ (Näheres siehe Punkt 4.2.2) und die „laufende Unterrichtsarbeit“ (siehe Punkt 4.2.1).

4.2.1 Die laufende Unterrichtsarbeit

Die Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit bezieht sich auf die im Unterricht sowie im unterrichtlichen Kontext erbrachten Leistungen. Sie berücksichtigt Tätigkeiten und Produkte der Schülerinnen und Schüler. Dabei wird zwischen bewerteten und bewertungsfreien Arbeitsphasen sowie zwischen bewerteter und bewertungsfreier Leistungsfeststellung unterschieden.
Da für einen gelingenden Lernprozess ein produktiver Umgang mit Irrwegen und Fehlern erforderlich ist, kann es den Lernerfolg steigern, wenn mit den Schülerinnen und Schülern ausdrücklich bewertungsfreie Unterrichtsphasen verabredet werden.
Für die Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit ist der Unterricht so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl mündliche als auch schriftliche und praktische Leistungen nach Art des Faches zeigen können.

Die Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit darf sich nicht ausschließlich auf mündliche oder ausschließlich auf schriftliche Nachweise stützen.

Im Rahmen der laufenden Unterrichtsarbeit können auch (un-)angekündigte bewertete Leistungsfeststellungen (sog. Tests) und/oder praktische Leistungen einbezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler werden in altersangemessener Weise an der Entscheidung über die Gestaltung des Unterrichts und die Formen der Leistungserbringung beteiligt.

Einzelne Tätigkeiten und Produkte, die bei der Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit berücksichtigt werden können, werden im Einzelnen im Anhang 01 dargelegt.

4.2.2 Die „Aktivität“ als Teil der Komplementärnote

Die Aktivität, als Teil der Komplementärnote, muss so strukturiert sein, dass es den Lernenden möglich ist, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten. Daher wird diese Aktivität in der Regel als kooperative Lernform geplant, kann aber auch individuelle Phasen beinhalten, die bewertet werden können.
Eine Aktivität ist so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindest- bzw. Regelanforderungen erfüllen; sie muss den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.
Die Aufgabenstellungen sind so zu gestalten, dass sie wenigstens in Bearbeitungsaufwand, Komplexität und Anspruch einer Klassenarbeit bzw. Klausur entsprechen und in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts stehen.

Die Lehrkraft stellt sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler eine eigenständige Einzelleistung erbringt. Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer entsprechenden Leistung arbeiten, wenn die individuelle Leistung klar erkennbar und bewertbar ist.

Für eine Aktivität gelten folgende Vorgaben:

• Sofern die entsprechende Leistung nicht ausschließlich in schriftlicher Form erbracht wird, enthält sie mindestens einen schriftlichen Anteil, z. B. die schriftliche Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse.

• Die Erarbeitung von entsprechenden Leistungen erfolgt nur während der Unterrichtszeit.

Die Rahmenbedingungen für die Aktivität sind in Anhang 02 beschrieben.

5. Verknüpfung mit anderen Konzepten

Unser Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung hat viele Verknüpfungen mit anderen Konzepten der Schule:

- Sprachenkonzept (In der Schule als Mehrsprachenkonzept bezeichnet)
- Aufnahmekonzept
- Inklusionskonzept
- Konzept zur akademischen Integrität

All diese sollten bei der Bewertung der Schülerleistungen berücksichtigt werden.

5.1. Sprachenkonzept

Das Konzept und das Handbuch zur Leistungsbewertung hat Zusammenhänge mit dem Sprachenkonzept (Mehrsprachenkonzept):

- Das Bestehen der Deutsch-Sprachprüfung DSD I ist für den Verbleib an der Schule relevant. Näheres regelt die Versetzungsordnung in Abschnitt 12.
- Die Bewertung im Sprachunterricht zieht die auditiven, mündlichen, schriftlichen Fähigkeiten und die Lesekompetenz in Betracht.
- Außerschulische Aktivitäten, die im Sprachunterricht entwickelt werden, können Bestandteil der Bewertung sein.
- Die Schüler und die Schülerinnen, deren Muttersprache nicht Spanisch ist, werden auf verschiedene Art und Weise bewertet. Ihr Niveau der Beherrschung der Sprache wird berücksichtigt (vgl. Abschn. 5.2.4).

Die Aufnahme in die Deutsche Schule wird durch psychometrische und sprachliche Tests im Kindergarten durchgeführt, wo die erste Aufnahmemöglichkeit besteht.

Spätere Aufnahmemöglichkeiten bestehen im 5., 7. und 9. Schuljahr durch Feststellung von sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten.

5.2.Aufnahmekonzept

5.2.1.Kindergarten (Neuaufnahme).

Die Deutsche Schule bietet Kindern, die in den Kindergarten eintreten möchten, ein Verfahren an, das aus einem Vormittag der offenen Tür im September und einem Nachmittag zur Beobachtung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewerber und Bewerberinnen besteht. Die

Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens sind streng vertraulich. Diese Ergebnisse der Tests sind endgültig.

5.2.2.Flexibler Seiteneinstieg

Die Schule bietet motivierten, leistungsstarken Schülern und Schülerinnen im Rahmen ihrer schulorganisatorischen Möglichkeiten den Zugang zu den Klassen 5, 7 und 9.
Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Sprachnachweis oder das deutsche Sprachdiplom sowie ein Aufnahmetest in den Fächern Mathematik, Spanisch, Naturwissenschaften und Englisch. Die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens sind eine vertrauliche schulinterne Information. Diese Testergebnisse sind endgültig.
Vor der Aufnahme findet ein Aufnahmegespräch mit den Bewerbenden statt (siehe DS, 2022).

5.2.3. Internationales Baccalaureate GIB (International Baccalaureate).

Die Aufnahme in das GIB-Diplomprogramm der Deutschen Schule ist geregelt und der Schulgemeinschaft über die Schulordnung (DS, 2025a) und das Zulassungskonzept zum GIB (DS, 2025b) bekannt:
“Alle Schüler, die den 10. Jahrgang bestehen, werden in das GIB-Diplomprogramm der Schule aufgenommen.
Zur Unterstützung der Fächerwahl werden berufsorientierte Tests, Einzelgespräche und eine Auswertung der bis dahin erzielten Noten durchgeführt. Sollten in den Wunschfächern keine Plätze mehr verfügbar sein, wird garantiert, dass die Schüler einen Platz in ihren Fächern der zweiten Wahl erhalten.”

5.2.4. Ausländische Schüler und Schülerinnen

Bei Schülerinnen und Schülern aus anderen Ländern werden die Zeugnisse und die Sprachkenntnisse geprüft, um festzustellen, in welche Klasse sie aufgenommen werden.

- Schüler und Schülerinnen, die aus dem Ausland kommen und keine ausreichenden Kenntnisse der spanischen Sprache haben, werden in den Fächern, die im ersten Semester in dieser Sprache unterrichtet werden, nicht nach denselben Kriterien wie andere Schüler und Schülerinnen bewertet. Ihre Note und Bewertung hängen von den Fortschritten ab, die von der Lehrkraft und/oder den Lehrkräften dieser Fächer beobachtet werden.

- Die ausländischen Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, sich um das Erlernen der spanischen Sprache zu bemühen. Nach einem Jahr an der Schule müssen diese Schüler und Schülerinnen das Mindestniveau für eine normale Bewertung erreicht haben; sie können jedoch nach dem Ermessen der Lehrkräfte, die Fächer in spanischer Sprache unterrichten, vor diesem Zeitpunkt bewertet werden.

5.3.Inklusionskonzept

Die Anmeldung zum IB ist geregelt und der Schulgemeinschaft durch die Schulordnung (DS, 2025a) bekannt, in der es wie folgt heißt:

“Alle Schüler werden das vollständige GIB absolvieren; jedoch werden nur diejenigen, deren akademisches Profil darauf hinweist, dass sie im Internationalen Baccalaureate Programm erfolgreich sein können, im ersten Semester des III. Jahrgangs für das vollständige Diplom eingeschrieben.

Dafür müssen die Schüler die folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Gesamtdurchschnitt aller Fächer zusammen muss 7.0 oder mehr sein
- Die Arbeiten für die interne Bewertung in ihrem finalen Entwurf, und
- Die Monografie, KAD und Erkenntnistheorie sind auf dem neuesten Stand.
- Die Schüler*innen müssen alle anderen Voraussetzungen erfüllen, die die Schulordnung oder andere schulinterne Regelungen vorsehen.

Schüler, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden in Kurse für Zertifikate eingeschrieben, mindestens in drei Fächern, wobei mindestens eines auf Leistungsstufe ist. Wenn ein Schüler eine signifikante Leistungsverbesserung zeigt, keine Rückstände in nicht eingeschriebenen Fächern hat, die Zustimmung des Lehrpersonals erhält und die entsprechenden Gebühren für die nachträgliche Einschreibung bezahlt, kann er den Wechsel von Zertifikaten zum vollständigen Diplom beantragen.

Die Schüler und Eltern müssen eine Erklärung unterschreiben, in der sie sich verpflichten, ihr Bestes in den Abschlussprüfungen zu geben.

Es ist auch möglich, nur einzelne Fächer zu belegen, als Maßnahme der Nachteilausgleiche in Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler unter emotionalen Problemen wie Angstzuständen, Depressionen oder anderen schweren Erkrankungen leiden. Für diese Schülerinnen und Schüler werden individuelle Förderpläne erstellt und die Bewertung wird entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Einzelfalls angepasst (DS, 2025c).

5.4.Konzept zur akademischen Redlichkeit

Alle Bewertungsinstrumente und -verfahren unterliegen der akademischen Redlichkeit. Die Richtlinie zur akademischen Integrität beschreibt die Maßnahmen, die von der Deutschen Schule ergriffen werden, um die akademische Integrität zu gewährleisten und Fehlverhalten zu verhindern, sowie die Korrekturmaßnahmen und Sanktionen, die im Falle eines bestätigten Fehlverhaltens in den verschiedenen bewerteten Komponenten anzuwenden sind. Die Sanktionen wirken sich in den meisten Fällen auf die Komponentennote aus, allerdings in differenzierter Weise, je nach Bildungsstufe, und können von einer Herabsetzung der Endnote bis zum vollständigen Verlust der Note (Note 1) reichen (DS, 2023).

6. Verbindung zu lokalen und internationalen Programmen

Jede Lehrkraft berücksichtigt den MINEDUCYT-Lehrplan bei der Auswahl der Themen und Komponenten des Lehrplans, die in den Fächern des Diplomprogramms entwickelt werden sollen.

Die Vorschläge für die Ausarbeitung des IB-Lehrplans sind sehr breit gefächert, was eine Anpassung der erforderlichen Programme auf nationaler Ebene ermöglicht.
Darüber hinaus muss der Lehrplan mit den Anforderungen einer deutschen Auslandsschule abgeglichen werden, um die Vorschriften auch hier zu erfüllen.
Darüber hinaus gibt die Kultusministerkonferenz (KMK) Empfehlungen für die Struktur und die Inhalte der schulischen Bildung für Deutsche Auslandschulen ab. Nach der KMK werden die Fächer in vier Felder eingeteilt.

Die Pflichtfächer gliedern sich in:

Feld I:	Sprachen und Mathematik (Deutsch, Spanisch, Englisch und Mathematik).
Feld II:	Gesellschafts- und naturwissenschaftliche Fächer (Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Weltkunde, Sozialkunde, Betriebswirtschaft,).
Feld III:	Sport, Kunst, Musische Fächer (Musik, Theater, Chor, Band/Orchester), Medienkompetenz.
Feld IV:	Andere Pflichtfächer des MINEDUCYT-Lehrplans.

7. Planung von Bewertungen

Um Lehrpersonal und Schülern und Schülerinnen zu helfen ihre Arbeit effektiv zu planen, wird ein Kalender pro Semester erstellt, der alle Termine der Bewertungen enthält. Der Kalender wird von den Lehrkräften befüllt und ist bei WebUntis zu finden.

Darüber hinaus gibt es für die GIB-Klassen einen Kalender, in dem die internen Bewertungen aller Fächer dargestellt werden und den gesamten Monographieprozess beinhaltet, der auf die zwei Jahre des Diplomprogramms verteilt ist.

8. Feedback für Schülerinnen und Schüler und Eltern über die Leistung

Die Lehrer und Lehrerinnen geben den Schülern und Schülerinnen regelmäßig Rückmeldungen zu ihren Leistungen. Das Online-Notensystem ermöglicht den Eltern, bereits eingestellte Noten einzusehen. Dadurch wird die Transparenz der Notengebung sichergestellt und die Eltern erhalten direkten Zugang zu Informationen über die Leistung ihrer Kinder.
Die Eltern haben auch die Möglichkeit, sich nach Vereinbarung mit den Lehrern und Lehrerinnen zu treffen. Die Lehrer und Lehrerinnen haben in ihrem Stundenplan eine Sprechstunde pro Woche zur Verfügung. Am Ende jedes Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt.
Die Schule verfügt über Software und Plattformen wie MS Teams, ManageBac und Turnitin, die den Prozess der Bewertung und Kommentierung schriftlicher Arbeiten erleichtern.

Zweimal im Jahr finden Schüler/innen-Eltern-Lehrer/innen-Gespräche (SEL) statt, um die Schüler und Schülerinnen zu veranlassen, über ihr Lernen zu reflektieren. Bei diesen Gesprächen werden kurz- und mittelfristige Verbesserungsbereiche vereinbart. Bei Schülern und Schülerinnen mit schlechten Leistungen sind diese Gespräche obligatorisch, um eine Selbstverpflichtung zur Leistungssteigerung zu unterzeichnen und eine Leistungsverbesserung zu erleichtern.

9. Verantwortlichkeiten und Rechte

9.1.Verantwortlichkeiten

9.1.1.Verantwortlichkeiten der Schule

- Ein Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung festzulegen.
- Lehrpersonal, Eltern und Schüler/Schülerinnen über den Inhalt des Konzeptes und Handbuches zur Leistungsbewertung zu informieren.
- Ihre Lehrer und Lehrerinnen in der Verwendung von Bewertungsinstrumenten zu schulen.
- Der Einrichtung die notwendigen Instrumente zur Verfügung zu stellen, um eine faire und gültige Bewertung durchzuführen.
- Der Schulleiter oder die Schulleiterin der Deutschen Schule San Salvador ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes und Handbuches zur Leistungsbewertung sowie für die Lösung aller wichtigen Fragen, die sich daraus ergeben.
- Der IB-Koordinator oder die IB-Koordinatorin hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass das Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung mit den Anforderungen des IB im Einklang steht und dass es regelmäßig überprüft wird.
- Der Deutschkoordinator oder die Deutschkoordinatorin ist für die Einhaltung des Konzeptes und Handbuches zur Leistungsbewertung für das Deutschdiplom verantwortlich.
- Die Stufenkoordinatoren und die Stufenkoordinatorinnen und Fachleitungen sind für die Einhaltung des Konzeptes und Handbuches zur Leistungsbewertung verantwortlich.

9.1.2.Verantwortlichkeiten der Schüler und Schülerinnen

- Qualitativ hochwertige Arbeiten zu schreiben bzw. zu produzieren.
- Gründlich zu lernen und sich auf alle Leistungsbewertungen vorzubereiten.
- Die von ihren Lehrern und Lehrerinnen und/oder Bibliothekaren und Bibliothekarinnen vermittelten Kenntnisse, Verfahren, Methoden und Techniken zu lernen und bei jeder Art von Bewertung anzuwenden.
- Bei Bewertungen nicht zu fehlen.

9.1.3.Verantwortlichkeiten der Lehrkräfte

- Das Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung in seiner Gesamtheit zu kennen und anzuwenden.
- Bewertungsinstrumente im Einklang mit dem Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung zu gestalten.
- Den Schülern und Schülerinnen Möglichkeiten zum Lernen und zur kontinuierlichen Verbesserung anzubieten.
- Schüler und Schülerinnen über ihre Leistungen zu informieren.
- Schriftliche Leistungsbewertungen je nach Art der Bewertung innerhalb einer angemessenen Frist zu korrigieren und an die Schüler und Schülerinnen zurückzugeben, wobei diese Frist 10 Arbeitstage nicht überschreiten sollte.

- Den Notenspiegel für Klassenarbeiten dem Stufenkoordinator oder der Stufenkoordinatorin vorzulegen.
- Bei einem Notendurchschnitt bei Klassenarbeiten unter 6,0 sind in Absprache mit dem Stufenkoordinator oder der Stufenkoordinatorin Maßnahmen zu ergreifen.
- Den Schülern und Schülerinnen Raum und Zeit geben, um über den Bewertungsprozess zu reflektieren.
- Der vom Fachbereich Psychologie festgelegte Nachteilausgleich bei Bewertungen anzuwenden und dabei die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren.

9.1.4.Verantwortlichkeiten der Eltern

- An Informationsveranstaltungen über das Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung teilzunehmen.
- An den geplanten Gesprächen teilnehmen, um die Leistungen ihrer Kinder zu besprechen.
- Mit der Schule zusammenzuarbeiten, wenn der Leistungsstand des Schülers oder der Schülerin dies erfordert.
- Die Bewertungen, die zum Unterschreiben nach Hause geschickt werden, innerhalb einer angemessenen Frist, die 5 Arbeitstage nicht überschreitet, zurückzugeben.

9.2.Rechte

9.2.1.Rechte der Schüler und Schülerinnen

- Von der Schule über das Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung informiert zu werden.
- Faire Bewertungen gemäß den Anforderungen des Programms zu haben, die sich aus dem Unterrichtsstoff ableiten und unter angemessenen Sicherheitsbedingungen durchgeführt werden, wobei die weltanschauliche und religiöse Freiheit, die körperliche und moralische Unversehrtheit und die persönliche Würde der Schüler und Schülerinnen zu achten sind.
- Die in diesem Dokument angegebene Anzahl von Bewertungen zu erfüllen.
- Bewertungen sollen sich gleichmäßig über das Schuljahr verteilen und sich nach dem Fortschritt des Lernprozesses richten.
- Über ihre Leistungen informiert zu werden.
- Objektiv bewertet zu werden.
- Zugang zu den schriftlichen Leistungsbewertungen zur Einsicht zu haben.
- Von der Schulgemeinschaft Vertraulichkeit über ihre Noten zu verlangen.

9.2.2.Rechte der Lehrkräfte

- Von der Schule über das Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung informiert zu werden.
- Schulungen über den Bewertungsprozess und das Notensystem zu erhalten.
- Unterstützung durch alle relevanten Stellen in Fällen von Schülern und Schülerinnen mit schwachen Leistungen und/oder Nachteilausgleich.

- Pädagogische Entscheidungen über die Noten der Schüler und Schülerinnen im Sinne ihres Wohlbefindens treffen zu können.

10. Angleichung der Bewertungsstandards an nationale und internationale Anforderungen

Die Bewertung an der deutschen Schule erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Technologie MINEDUCYT und dem vom Bund-Länder-Ausschuss für das Auslandsschulwesen genehmigten Modell für die Versetzung in der Grundschule und in der Sekundarstufe I an deutschen Auslandsschulen.
Die Äquivalenzen zwischen dem salvadorianischen und dem deutschen Benotungskonzept sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

System Deutsche Schule		Deutsches System	
Excelente	10-9	Sehr gut	1
Muy Bueno	8	Gut	2
Bueno	7	Befriedigend	3
Suficiente	6	Ausreichend	4
Insuficiente	5-3	Mangelhaft	5
Deficiente	2-1	ungenügend	6

Die Zusammensetzung der Noten nach dem jeweiligen Bildungsniveau wird im Folgenden beschrieben:

10.1. Zusammensetzung der Noten im Kindergarten

Bei der Bewertung im Kindergarten und in der Vorschule werden Kompetenzraster verwendet, die es den Lehrern und Lehrerinnen ermöglichen, die Fortschritte ihrer Schüler und Schülerinnen objektiv und systematisch zu bewerten und dabei die Fähigkeiten zu berücksichtigen, die sie in jeder Lernphase beherrschen sollen.

10.2. Zusammensetzung der Noten in der Grundschule

10.2.1. Sonderregelungen für die 1. Klasse.

Bei der Bewertung in der 1. Klasse und im ersten Halbjahr der 2. Klasse werden ebenfalls Kompetenzraster verwendet, die es den Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, die Fortschritte ihrer Schülerinnen und Schüler objektiv und systematisch zu bewerten und dabei die Fähigkeiten zu berücksichtigen, die sie in jeder Lernphase beherrschen sollen.

10.2.2.Sonderregelungen für die 2. Klasse

Im zweiten Halbjahr der 2. Klasse gibt es keine Prüfungen. Die Aktivität ist Teil der Leistungsbewertung in der Komplementärnote. Die Komplementärnote ist die Endnote.

10.2.3.Regelungen für die 3. und 4. Klasse

Für Fächer der Felder I und II:

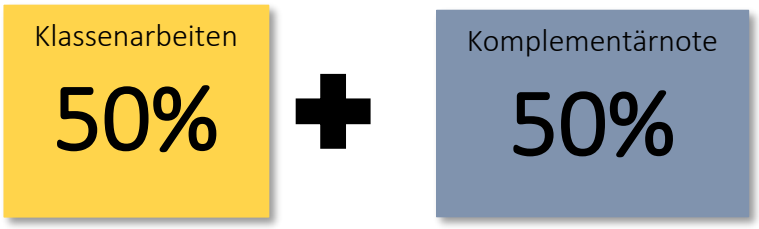

Für Fächer des Feldes III:

Musische Fächer

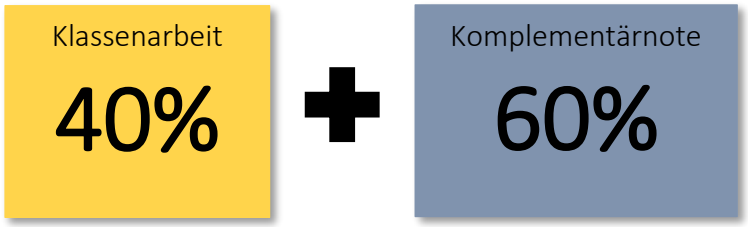

Sport und Kunst

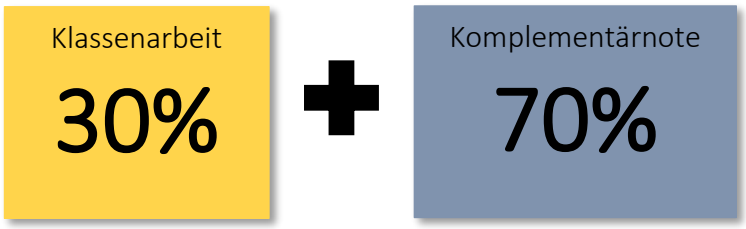

Feld IV: Andere Pflichtfächer des MINEDUCYT-Lehrplans

10.2.4.Schriftliche Prüfungen und Aktivität

Nachstehend folgt eine Tabelle mit der Anzahl der Klassenarbeiten und Aktivitäten, die die Schüler pro Semester in den Fächern ablegen müssen, die beide Bewertungen beinhalten:

bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Woche		Ab 4 Unterrichtsstunden pro Woche	
Klassenarbeiten	**Aktivität**	**Klassenarbeiten**	**Aktivität**
1 pro Halbjahr	1 pro Halbjahr	2 pro Halbjahr	1 pro Halbjahr
	Max. Dauer 3 Wochen		Maximale Dauer 2 Wochen

10.2.5.Dauer und Anzahl der schriftlichen Nachweise (im Rahmen der Komplementärnote) und der Klassenarbeiten

Klasse	bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Woche		Ab 4 Unterrichtsstunden pro Woche	
	Klassenarbeiten	**Schriftl. Nachweise**	**Klassenarbeiten**	**Schriftl. Nachweise**
1.	Bewertung anhand Kompetenzraster			
2.	-	Max. 20 min	-	max. 20 min
3. - 4.	Max. 45 min	Max. 20 Min.	Max. 45 Min.	max. 20 Min.
	1 pro Halbjahr	Max. 5 Halbjahr	2 pro Halbjahr	Max. 5 Halbjahr

10.2.6.Komplementärnote

Die **Anzahl der Komplementärnoten** (hier ist die Aktivität als Teil der Komplementärnote ausgenommen), die für eine faire und ausgewogene Bewertung erforderlich sind, ist in der nachstehenden Tabelle angegeben:

Anzahl	bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Woche		Ab 4 Unterrichtsstunden pro Woche	
	Mündl. Note	**Schriftl. Note**	**Mündl. Note**	**Schriftl. Note**
Mind.	1 pro Semester	1 pro Semester	1 pro Semester	1 pro Semester
Max.	5 pro Semester	5 pro Semester	5 pro Semester	5 pro Semester

10.3. Zusammensetzung der Noten in der Sekundarstufe I und II

Für die Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I und II gelten folgende Vorgaben:

Im Fach Mathematik, Spanisch, in den Fremdsprachen sowie im Fach Deutsch ab Jahrgangsstufe 5 werden pro Schuljahr vier Klassenarbeiten geschrieben.

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler an den DSD-Prüfungen teil, kann die Prüfung oder ein Teil der Prüfung eine Klassenarbeit ersetzen.

In allen anderen Fächern mit Ausnahme der Fächer Sport, Musik und Theater werden pro Schuljahr zwei Klassenarbeiten geschrieben.

Von Jahrgangsstufe 5 bis 10 wird in den Fächern Mathematik, Englisch, Spanisch und Deutsch eine Klassenarbeit als Jahrgangsarbeit (sog. Vergleichsarbeit) geschrieben. In Geschichte, Biologie und Physik ab Klasse 7 und in Chemie ab Klasse 8. Die Aufgaben für diese Jahrgangsarbeiten werden auf der Grundlage zentraler Vorgaben zur Gestaltung und Struktur der Arbeiten und Aufgaben durch die Jahrgangsfachteams oder Fachschaftsteams entwickelt.

Die Arbeitszeit einer Klassenarbeit in Jahrgang 5 bis 9 beträgt mindestens 45 Minuten.

Im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 beträgt die Arbeitszeit in allen Klassenarbeiten mindestens 60 Minuten.

Zur Vorbereitung auf die Arbeit in den folgenden Jahrgangsstufen der Oberstufe beträgt die Arbeitszeit in allen Klassenarbeiten des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 10 mindestens 90 Minuten.

Verteilung der Klassenarbeiten

Hierbei gelten für die Verteilung der Klassenarbeiten folgende Vorgaben:

• Pro Woche sollten nicht mehr als zwei und dürfen nicht mehr als drei Klassenarbeiten geschrieben werden.

• Die Termine für die Klassenarbeiten zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres in einem Plan festzulegen, den Schülerinnen und Schülern auszuhändigen und im Klassenzimmer auszuhängen.

Die Termine für die Fächer des Feldes I werden priorisiert eingetragen.

In allen Fächern machen die Lehrkräfte die Notwendigkeit deutlich, Texte orthografisch richtig zu schreiben. Sie markieren die Rechtschreib- und Grammatikfehler und erteilen den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf den Auftrag zur Korrektur oder geben Aufgaben zur Arbeit an individuellen Fehlerschwerpunkten auf. Die erforderlichen inhaltlichen Berichtigungen sind im Handbuch für Fehlerkorrekturen festgelegt.

10.3.1. Sonderregelungen für Schüler und Schülerinnen, die am Schulaustausch nach Deutschland teilnehmen

Für die Schüler und Schülerinnen, die an dem Austauschprogramm nach Deutschland teilnehmen, das jedes Jahr von Ende März bis Ende Juni stattfindet, gelten die folgenden Bestimmungen:

In den Fächern des Feldes I (Sprachen und Mathematik):

- Vor ihrer Abreise müssen sie die erste schriftliche Prüfung des zweiten Semesters ablegen.

- Die Komplementärnote des zweiten Semesters wird aus den bis Ende März erzielten Leistungen gebildet.
- Die während des Austauschs in Deutschland erzielten Noten werden als mündliche oder schriftliche Noten in die Komplementärnote des zweiten Semesters aufgenommen. Die Schüler und Schülerinnen müssen entscheiden, ob sie die Gleichwertigkeit der im Ausland erzielten Noten akzeptieren.
- Die Note für die zweite schriftliche Prüfung des zweiten Semesters wird aus dem Durchschnitt der beiden schriftlichen Prüfungen des ersten Semesters berechnet.
- Die Note für die im ersten Semester durchgeführte Aktivität wird verdoppelt.

In den Fächern des Feldes II, III und IV:

- Die Noten der Prüfungen und Aktivitäten des zweiten Semesters in diesen Fächern werden durch Verdopplung der im ersten Semester erzielten Noten erhalten.
- Die Komplementärnote des zweiten Semesters wird unter Berücksichtigung der bis Ende März erzielten schriftlichen und mündlichen Noten ermittelt.
- Falls Schüler und Schülerinnen während ihres Aufenthalts in Deutschland Noten erhalten haben, werden diese als mündliche oder schriftliche Noten zur Komplementärnote des zweiten Semesters hinzugezählt, sofern der Schüler oder die Schülerin die Gleichwertigkeit anerkennt.

Schüler und Schülerinnen, die nicht am Austausch teilnehmen, werden nach dem üblichen Verfahren gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 10.3.2 benotet.

10.3.2.Regelungen für die Klassenstufen 5 bis 12

Für Fächer der Felder I und II:

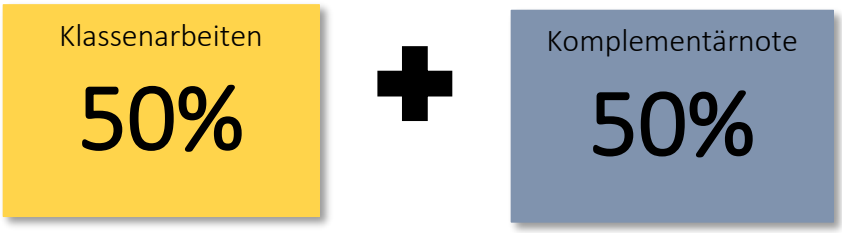

Für Fächer des Feldes III: Sport, Kunst, Musische Fächer, Medienkompetenz

Musische Fächer

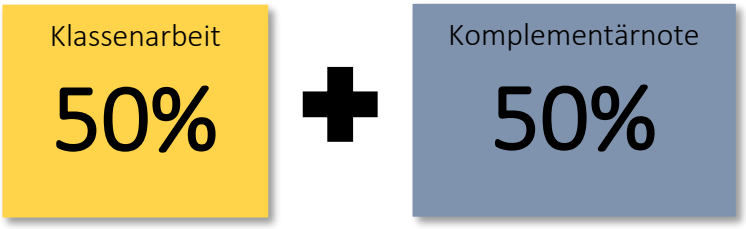

Sport, Kunst und Medienkompetenz

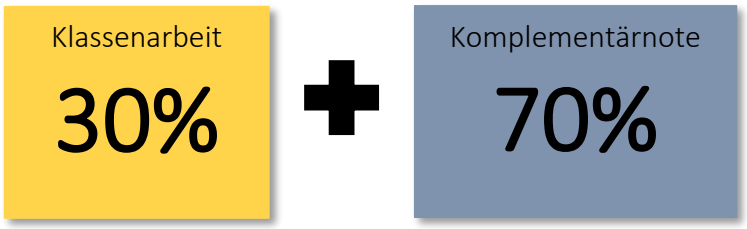

Feld IV: Andere Pflichtfächer des MINEDUCYT-Lehrplans

10.3.3. Schriftliche Prüfungen und Aktivität

Nachstehend folgt eine Tabelle mit der Anzahl der Klassenarbeiten und Aktivitäten, die die Schüler und Schülerinnen pro Halbjahr in den Fächern ablegen müssen, die beide Bewertungen beinhalten:

bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Woche		Ab 4 Unterrichtsstunden pro Woche	
Klassenarbeiten	**Aktivität**	**Klassenarbeiten**	**Aktivität**
1 pro Halbjahr	1 pro Halbjahr	2 pro Halbjahr	1 pro Halbjahr
	Max. Dauer 3 Wochen		Max. Dauer 2 Wochen

10.3.4. Dauer und Anzahl von Klassenarbeiten und schriftlicher Leitungsnachweise (als Teil der Komplementärnote) in den Klassen 5 – 10

Klasse	bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Woche		Ab 4 Unterrichtsstunden pro Woche	
	Klassenarbeiten	**Schriftl. Nachweis**	**Klassenarbeiten**	**Schriftl. Nachweis**
5.- 9.	Mind. 45 Min.	Max. 20 Min.	Mind. 45 min	Max. 20 Min.
Bach I-III GNB	Mind. 90 Min.	Max. 30 Min.	Mind. 90 Min.	Max. 45 Min.
Bach II-III GIB	Trifft nicht zu	Trifft nicht zu	Mind. 90 Min. Max. 150 Min.	Max. 45 Min.
	1 pro Halbjahr	Max. 5 pro Halbjahr	2 pro Halbjahr	Max. 5 pro Halbjahr

10.3.5. Komplementärnote

Die Komplementärnote setzt sich zusammen aus:

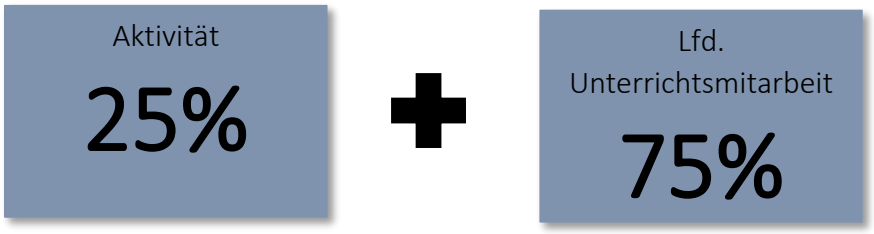

Anzahl	bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Woche		Ab 4 Unterrichtsstunden pro Woche	
	Mündl. Note	Schriftl. Note	Mündl. Note	Schriftl. Note
Mind.	1 pro Semester	1 pro Semester	1 pro Semester	1 pro Semester
Max.	5 pro Semester	5 pro Semester	5 pro Semester	5 pro Semester

Die **Gewichtung der laufenden Unterrichtsmitarbeit** hinsichtlich mündlicher Beteiligung und schriftlicher Beteiligung wird auf der Grundlage der Ziele und Merkmale des jeweiligen Fachs festgelegt.

Fach	Mündliche Note	Schriftliche Note
Deutsch	60%	40%
Kunst	40%	60%
Naturwissenschaften	50%	50%
Sport	70%	30%
Spanisch	50%	50%
Geschichte/Weltkunde	60%	40%
Englisch	60%	40%
Mathematik	50%	50%
Musik	70%	30%
Psychologie	50%	50%
Sozialkunde/Betriebswirtschaft	50%	50%
Theater	70%	30%
ToK	50%	50%
Medienkompetenz	30%	70%

10.4 Erteilung von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind Arbeiten, die zu Hause innerhalb einer bestimmten Zeit erledigt werden müssen. Die Erteilung von Hausaufgaben ist eine Möglichkeit, die Schüler und Schülerinnen zu kontinuierlicher und selbstständiger Arbeit anzuregen, damit sie sich effektiv und eigenverantwortlich auf den Unterricht und die

Prüfungen vorbereiten können. Ein Übermaß an Hausaufgaben kann jedoch auch den gegenteiligen Effekt haben.

Hausaufgaben dürfen in der Regel frühestens für die nächste Unterrichtsstunde aufgegeben werden. Die Dauer der Hausaufgaben variiert je nach Schulstufe:

- Kindergarten: maximal 20 Minuten pro Tag.
- Grundschule: maximal 40 Minuten pro Tag für alle Fächer des Tages. In jedem Fach kann nur eine Hausaufgabe pro Woche erteilt werden (jeder Block hat maximal 10 Minuten für Hausaufgaben).
- SEK I: In Ausnahmefällen werden Hausaufgaben erteilt, insgesamt maximal 70 Minuten pro Tag für die Fächer des Tages. Pro Fach kann nur eine Hausaufgabe pro Woche erteilt werden (jeder Block hat maximal 17,5 Minuten für Hausaufgaben).
- SEK II+ GIB: maximal 150 Minuten pro Tag für alle Fächer des Tages (jeder Block hat maximal 37,5 Minuten für Hausaufgaben).

Darüber hinaus dürfen Hausaufgaben nur in Ausnahmefällen von Freitag auf Montag erteilt werden, und die Stundenpläne der Klassen müssen berücksichtigt werden, um eine Häufung von Hausaufgaben zu vermeiden (z. B. wenn am selben Tag bereits andere Hausaufgaben erteilt wurden oder wenn für den Tag der Abgabe eine Prüfung vorgesehen ist).

11. Bewertung des Sozialverhaltens

Ab der 2. Klasse vergibt jeder Klassenlehrer/jede Klassenlehrerin am Ende des Halbjahres eine numerische Note, um das Sozialverhalten des Schülers/der Schülerin zu bewerten. Dieser Notenvorschlag kann in der Notenkonferenz diskutiert und auf Antrag durch einfache Mehrheitsentscheidung geändert werden.
Die Notenkonferenz entscheidet über diesen Zusatz auf dem Zeugnis.

Die Tabelle beschreibt mögliche Kriterien, die bei der Vergabe der Verhaltensnote berücksichtigt werden. Diese Kriterien erlauben die Bewertung verschiedener Aspekte im Zusammenhang mit der Haltung, dem Respekt und dem Engagement des Schülers oder der Schülerin.

Kriterien	Der Schüler/die Schülerin
Schulordnung	▪ hält die Schulordnung ein
Klassenregeln	▪ ist pünktlich ▪ ist anwesend und legt bei Abwesenheit rechtzeitig Entschuldigungen vor ▪ verhält sich im Klassenraum diszipliniert.
Sozialverhalten	▪ begegnet Lehrkräften und Mitschülern/Mitschülerinnen mit Respekt ▪ trägt zum friedlichen Zusammenleben bei und zeigt konstruktives Verhalten bei Konflikten ▪ ist solidarisch, kooperativ und verantwortungsbewusst ▪ befolgt die Anweisungen der Lehrkräfte und anderer Erwachsener in der Schulgemeinschaft

	▪ übernimmt Aufgaben und Verantwortung in der Schulgemeinschaft ▪ übt konstruktiv Kritik und nimmt Kritik an
Respekt für eigenen und fremden Besitz	▪ geht mit den schulischen Einrichtungen und Anlagen pfleglich um ▪ geht mit jeglichem fremden und eigenem Material sorgfältig um
Grundschule-III Bach	Der Schüler/die Schülerin
10-9	▪ Erfüllt die Anforderungen in vollem Umfang oder weist ein vorbildliches Verhalten auf.
8-7	▪ Erfüllt die meisten Erwartungen.
6	▪ Erfüllt die Erwartungen auf einem Minimalniveau.
5	▪ Verstößt oft gegen die Verhaltensregeln. Verhält sich oft inakzeptabel.
4-3	▪ Erfüllt meistens nicht die Erwartungen.
2-1	▪ Erreicht keines der beschriebenen Niveaus.

12. Bestehen, Versetzung und Aufholprozess

Ziel ist es, den Leistungsgedanken zu stärken und Schülern und Schülerinnen, welche aufgrund ihrer Lernleistungen den erfolgreichen Abschluss an der DS nicht erreichen können, rechtzeitig Alternativen anzubieten.

12.1. Erfolgreiches Bestehen des Schuljahres

Dieses Versetzungshandbuch basiert auf dem Musterordnung für die Versetzung von Schülern und Schülerinnen der 3. Klasse bis Sekundarstufe I an deutschen Schulen im Ausland (KMK, 2003).

12.1.1. Bestehensnote

Versetzt wird, wer in allen Unterrichtsfächern mindestens die Note 6,0 erreicht hat oder schlechtere Noten ausgleichen kann.

Teil- und Endnoten werden mit einer Dezimalstelle angegeben, wobei nach der ersten Dezimalstelle abgeschnitten wird (keine Rundung).

Die Schuljahresendnote bildet sich aus dem Durchschnitt der beiden Halbjahresnoten.

Die für einen Bewertungszeitraum vergebenen Zeugnisnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren beziehen. Abweichend davon werden in den Sekundarstufen I und II die Anteile von Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren und von Komplementärnote an der Zeugnisnote verbindlich vorgegeben.

12.1.2. Die Sprachprüfungen IVA1 (Klasse 4), IVA2 (Klasse 6) und DSDI (Klasse 9) sind wichtig, um die Kontinuität deutscher Sprachkompetenz in der Schule zu gewährleisten. Das Nicht-Bestehen der Prüfungen IVA1 und/oder IVA2 zieht den obligatorischen Besuch eines Förderkurses im folgenden Schuljahr nach sich.

Wenn einer der Teile HV (Hörverstehen), LV (Leseverstehen), oder MK (Mündliche Kommunikation) der DSDI-Prüfungen in Klasse 9 nicht bestanden wird, muss die gesamte Prüfung im folgenden Schuljahr wiederholt und bestanden werden, In diesem Fall ist die Teilnahme an einem DSDI-Wiederholerkurs obligatorisch.
Wurde nur die SK (Schriftliche Kommunikation) als Teilprüfung nicht bestanden, ist eine freiwillige Wiederholung aller vier Prüfungsteile im folgenden Schuljahr möglich.
Das erneute Nichtbestehen eines der Prüfungsteile LV, HV oder MK im Rahmen der DSDI-Prüfung im Jahrgang 10 führt zum Abgang von der Schule.
Die Teilnahme an der DSD II-Prüfung ist obligatorisch. Die nicht bestandene DSD-II-Sprachprüfung kann nicht wiederholt werden. Die Prüfungsergebnisse sind eine rein interne Information der Schule.
Die Ergebnisse der Prüfungen sind nicht anfechtbar.

12.1.3. TOEFL

Die Schüler und Schülerinnen der 11. Klasse müssen an dem von der Schule angebotenen TOEFL-Vorbereitungskurs teilnehmen.
Für die Schüler und Schülerinnen, die Englisch im Rahmen des GIB-Programms belegen, zählt die Note des TOEFL-Simulationstests am Ende des Kurses als Note einer der Englishklassenarbeiten des zweiten Halbjahres.
Für diejenigen, die im II. Bachillerato das Fach Autonomes Englisch belegen, zählt die Note der TOEFL-Probesimulation zu 100 % als Fachnote. Es können jedoch bis zu acht zusätzliche Punkte erworben werden, wenn alle in Kognity zugewiesenen Aufgaben vollständig und fristgerecht erledigt werden. Bei einer Teilnahme von mindestens 80 % am Vorbereitungskurs können zusätzlich zwei weitere Punkte erhalten werden.
Als Voraussetzung für den Schulabschluss müssen die Schüler und Schülerinnen der 12. Klasse den TOEFL iBT®-Test ablegen und ihre Ergebnisse spätestens bis am 20. Mai des betreffenden Jahres einreichen. Schüler und Schülerinnen, die ihr Ergebnis nicht bis zum festgelegten Datum einreichen, erhalten die Note 1 in einer der Englishklassenarbeiten des zweiten Halbjahres bzw. in der Note für das Fach Autonomes Englisch.
Ausnahmen von der verspäteten Einreichung der Ergebnisse: a) nachweisbare technische Probleme zum Zeitpunkt der Prüfung, b) nachweisbare medizinische Situationen, c) nachweisbare Kommunikationsprobleme mit der ETS-Organisation, d) nachweisbarer Sterbefall eines nahen Familienmitglieds.
Für Schüler und Schülerinnen, die Englisch im Rahmen des GIB-Programms belegen, zählt die TOEFL iBT®-Note als Note einer der Englishklassenarbeiten des zweiten Halbjahres.

Für diejenigen, die im III. Bachillerato das Fach Autonomes Englisch belegen, zählt die Note des TOEFL iBT®-Tests zu 100 % als Fachnote. Es können jedoch bis zu zehn zusätzliche Punkte erworben werden, wenn alle in Kognity zugewiesenen Aufgaben vollständig und fristgerecht erledigt werden.

Es liegt in der Verantwortung jeden Schülers/jeder Schülerin, mit der TOEFL-Organisation den Termin für den Test zu vereinbaren und die entsprechende Zahlung zu leisten. Ebenso können

sie mit der Organisation die Nachteilausgleiche für diejenigen Schüler und Schülerinnen vereinbaren, die bereits in der Schule festgesetzte Nachteilausgleiche haben.

Kriterien für das Bestehen des TOEFL iBT®-Tests

Der TOEFL iBT®-Test umfasst 120 Punkte. In jeder der vier Kompetenzen – Speaking, Listening, Reading und Writing – können bis zu 30 Punkte erreicht werden.

Da unsere Schülerinnen und Schüler bei ihrem Schulabschluss mindestens das Englischniveau C1 gemäß dem CEFR* (Common European Framework of Reference for Languages) erreicht haben sollen und ein niedrigeres Niveau als B2 nicht akzeptiert wird, gilt für dieses Projekt folgende Bewertungstabelle:

TOEFL-Punktzahl	**Notenäquivalent im DS-System**	**CEFR-Niveau**
110-120	10	C1 / C2
100-109	9	C1
90-99	8	B2 / C1
80-89	7	B2
70-79	6	B1 / B2
60-69	5	B1

Für das II. Bachillerato wird das Notenzeugnis sowohl die Fachnote als auch das erreichte Sprachniveau gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (CEFR) ausweisen.

Das Fach Autonomes Englisch unterliegt keinem internen Aufholprozess, da die Note vom Ergebnis des Vorbereitungskurses sowie vom Ergebnis des TOEFL iBT®-Tests abhängt.

12.1.4. Gemäß dem MINEDUCYT-Handbuch "Bewertung im Dienste des Lernens und der Entwicklung" ist eine Anwesenheit von 85 % erforderlich, um das Schuljahr zu bestehen.

12.2. Grundsätze des Versetzungsverfahrens

12.2.1. Die Versetzung in die Vorschule und die erste Klasse liegt im Ermessen der Eltern, da in dieser Phase die Reifeentwicklung im Vordergrund steht und keine Noten vergeben werden. Die Schule kann jedoch empfehlen, eine dieser Klassen zu wiederholen.

12.2.2. Ab der 2. Klasse entscheidet die Notenkonferenz jeder Klasse am Ende des Schuljahres unter dem Vorsitz der Schulleitung oder einer von ihr ernannten Vertretung über die Versetzung jedes Schülers/jeder Schülerin.

12.2.3. Die Fachlehrer und Fachlehrerinnen legen die Noten für das jeweilige Fach rechtzeitig vor der Notenkonferenz fest. Die Benotung richtet sich nach den Punkten 10 und 11 dieser Handreichung, wobei eine pädagogische Entscheidung Vorrang haben sollte.

12.2.4. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin aus Gründen, die er oder sie nicht zu verantworten hat, nicht in der Lage war, die Anforderungen für eine Versetzung zu erfüllen und davon ausgegangen werden kann, dass seine oder ihre Entwicklung und Kompetenzen ausreichen, um im folgenden Schuljahr bessere Leistungen zu erbringen, kann der Schüler oder die Schülerin dennoch versetzt werden.
Die Entscheidung kann nur durch die Notenkonferenz getroffen werden. Eine Begründung wird in das Protokoll der Zeugniskonferenz aufgenommen.

12.2.5. Alle Lehrer und Lehrerinnen, die einen Schüler oder eine Schülerin im laufenden Schuljahr unterrichten, sind stimmberechtigt. Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Bei Stimmengleichheit gibt der/die Vorsitzende den Ausschlag.

12.2.6. Die Ergebnisse der Notenkonferenzen müssen protokolliert werden. Die Versetzung durch Ausgleich ist ebenfalls im Protokoll festzuhalten. Eine Entscheidung, einen Schüler oder eine Schülerin nicht zu versetzen, ist ebenfalls im Protokoll zu begründen.

12.3. Grundsätze für die Entscheidung über eine Versetzung durch Ausgleich

12.3.1. Versetzung durch Ausgleich von der 3. Klasse bis zur Klasse I Bach

Die Versetzung durch Ausgleich wird von der 3. bis zur Klasse I Bach angewandt, wenn ein Schüler oder eine Schülerin in einem Fach nicht die geforderten Mindestleistungen erreicht, aber in anderen Fächern Fähigkeiten und Kenntnisse nachweist.
Die Pflichtfächer gliedern sich in:

Feld I: Sprachen und Mathematik
Feld II: Gesellschafts- und naturwissenschaftliche Fächer
Feld III: Sport, Kunst, Medienkompetenz und Musische Fächer
Feld IV: Andere Pflichtfächer des MINEDUCYT-Lehrplans

Für alle Fächer erfolgt die Versetzung durch Ausgleich folgendermaßen:

12.3.1.1. Wenn die Note in nur einem Fach des Feldes I mangelhaft ist (5,0 bis 5,9), kann dies durch ein anderes Fach desselben Feldes ausgeglichen werden, in dem eine Note von 8 oder besser erreicht wurde. Die Note 1 bis 4,9 kann nicht ausgeglichen werden.

12.3.1.2. Ist die Note in einem Fach aus den Feldern II, III oder IV mangelhaft (5,0 bis 5,9), kann sie mit einer Note 8 (oder besser) in einem Fach aus dem Feld I oder mit einer Note 8 (oder besser) in zwei Fächern aus dem Feld II oder mit einer Note 8 (oder besser) in einem Fach aus dem Feld II und einem Fach aus dem Feld III ausgeglichen werden. Die Note 1 bis 4,9 kann nicht ausgeglichen werden.

12.3.1.3. Die Fächer des Feldes IV erlauben es nicht, andere Fächer auszugleichen.

12.3.1.4. Dasselbe Fach darf nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ausgeglichen werden.

12.3.1.5. Die Bestimmungen dieser Ausgleichsregelung gelten nicht für die 1. Klasse, da es keine numerischen Noten gibt und für die 2. Klasse, da die Abschlussnote die Komplementärnote ist.

12.3.2 Versetzung durch Ausgleich in der Klasse II Bach

In den sechs Fächern des Diplomprogramms muss mindestens die IB-Note 4 (salvadorianische Note 6,0–7,2, siehe Umrechnungstabelle in Abschnitt 13.2) erreicht werden.
Wenn in nur einem Fach die IB-Note 3 (salvadorianische Note 4,8–5,9) erzielt wird, kann diese ausgeglichen werden, wenn in einem anderen Fach mit gleichem oder höherem Anspruchsniveau mindestens die IB-Note 5 (salvadorianische Note > 7,3) oder mehr erreicht wird (ohne GIB-Punkt im 2. Halbjahr).

12.4.Wiederholung des Schuljahres

Am Ende des Schuljahres gibt es keine Nachprüfungen oder Nachholtermine.

Ein Schüler oder eine Schülerin, der oder die nicht versetzt wurde, muss das Schuljahr wiederholen. In diesem Fall darf der Schüler oder die Schülerin ein Schuljahr höchstens zweimal wiederholen, aber nur einmal in jeder Stufe (Grundschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) während seiner oder ihrer gesamten Schulzeit.

Schüler und Schülerinnen, die die Schule verlassen müssen, da sie nicht versetzt werden, haben das Recht, ihre Leistungen durch "Nachprüfungen" am Ende des Schuljahres zu verbessern. Am Ende der Jahrgangsstufe III Bach gibt es keine Möglichkeit, Nachprüfungen abzulegen.

12.5.Aufholprozess.

In Übereinstimmung mit dem an der Deutschen Schule geltenden Bewertungshandbuch und den Bestimmungen des MINEDUCYT-Dokuments „Bewertung im Dienst des Lernens" muss in jedem Fach ein Aufholprozess angeboten werden, wenn ein Schüler oder eine Schülerin die Kompetenzen oder die Mindestnote von 6,0 in einer Klassenarbeit nicht erreicht hat.

Der Schüler / die Schülerin hat in diesem Fall das Recht, einen Aufholprozess durch eine zusätzliche Arbeit mit der Unterstützung der Lehrkraft zu absolvieren. Dieser Prozess kann nur einmal pro Klassenarbeit durchgeführt werden, muss dokumentiert werden und dauert so lange, wie die Lehrkraft es für angemessen hält. Darüber hinaus müssen alle zusätzlichen Aktivitäten oder Aufgaben dokumentiert werden.

Die Eltern des Schülers / der Schülerin müssen über den Aufholprozess, dessen Dauer und die geplanten Aufgaben per Mail informiert werden.

Es ist Folgendes zu beachten:

12.5.1 Ein Aufholprozess muss für jede Klassenarbeit, die mit unter 6.0 bewertet wird, angeboten werden. Der Aufholprozess kann nur einmal pro Klassenarbeit durchgeführt werden. Schüler und Schülerinnen, die den Aufholprozess nicht wahrnehmen, verwirken das Recht auf einen weiteren Aufholprozess.

12.5.2 Nachhilfeaktivitäten oder Unterstützungsstrategien und Hilfsmittel sollten entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen konzipiert werden.

12.5.3 Die Lehrkraft legt die Zeitdauer und den Zeitpunkt des Aufholprozesses fest, diese hängen von der Art der durchzuführenden Aufgabe ab.

12.5.4 Die erzielten Noten sind im Notensystem hinzuzufügen. Die erzielte Note wird mit den Noten desselben Bestandteils gemittelt und ersetzt niemals eine bestehende Note.

12.5.5 Die Planung des Aufholprozesses liegt in der Verantwortung des Fachlehrers oder der Fachlehrerin. Der Prozess wird von der Fachleitung und Stufenkoordination begleitet.

12.5.6 Im Falle eines Verstoßes gegen die im Konzept zur akademischen Integrität dargelegten Regeln während des Bearbeitens jeglicher Bewertungskomponente, wie z. B. einer Aktivität oder einer Prüfung, verliert der Schüler oder die Schülerin das Recht auf den Aufholprozess für die betroffene Komponente.

12.5.7 Wenn ein Schüler oder eine Schülerin unentschuldigt der Schule fernbleibt und eine Klassenarbeit nicht abgibt oder den Regeln der akademischen Redlichkeit nicht folgt, verliert er oder sie das Recht, diese Klassenarbeit nachzuholen oder einen Aufholprozess dafür zu fordern.

Der Aufholprozess garantiert nicht das Bestehen eines Faches.

13. Festlegung von Teil- und Endnoten im GIB. Äquivalenzen mit internationalen Noten

13.1. Regeln für die Bewertung im GIB

Die Schüler und Schülerinnen der GIB-Klassen werden während der zwei Jahre des Diplomprogramms intern auf Schulebene bewertet, wie in Abschnitt 10.3 dargelegt. Daher bereiten alle Lehrerkräfte die Schüler und Schülerinnen in ihren Klassen darauf vor, die IB-Bewertungskriterien zu verstehen, indem sie diese Kriterien in allen Bewertungskomponenten übernehmen.

Als Aktivität wird der Prozess der Entwicklung der IB-internen Bewertungskomponente auf der Grundlage der IB-Kriterien und -Kompetenzraster bewertet. Es liegt in der Verantwortung jeder Fachlehrkraft, den Schülern und Schülerinnen beizubringen, wie sie die für diese Art der Bewertung erforderlichen Kompetenzen und Lernziele erreichen können.
Klassenarbeiten und andere schriftliche Leistungskontrollen sind nach Musterklausuren oder vergangenen IB-Prüfungen gestaltet und werden nach deren Bewertungsschemata beurteilt.

Am Ende des ersten Jahres des Diplomprogramms, im zweiten Jahr des Bachillerato, und im zweiten Jahr des Diplomprogramms, im dritten Jahr des Bachillerato, findet in allen Fächern eine Woche mit Pilotprüfungen statt, um auf die offiziellen Prüfungen im Mai vorzubereiten.
Die in diesen Prüfungen erzielten Noten ersetzen intern die Note einer Klausur des 2. Semesters in Bach II und der beiden Klausuren des 2. Semesters in Bach III.
Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden den Schülern und Schülerinnen vor den offiziellen Prüfungen als Diagnosesituation mitgeteilt. Die in den Pilotklausuren des Bach III erzielten Noten werden zusammen mit den Noten der internen Beurteilung zur Berechnung der vorhergesagte IB-Note herangezogen.

13.1.1. GIB-Punkt

1. Schüler und Schülerinnen, die an dem GIB Diplomprogramm teilnehmen, können einen zusätzlichen Punkt als globalen Punkt auf der Gesamtnote des Semesters für jedes Fach des Diplomprogramms als Anreiz erhalten, ab hier als „GIB-Punkt“ bezeichnet, jedoch nur bei Einhaltung der folgenden Kriterien:
   - Der Schüler/die Schülerin hat die notwendige Punktzahl zum Bestehen des Semesters bzw. zur Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe erreicht (6,0).
   - Einhaltung der festgelegten Kriterien bezüglich der Lernbereitschaft und Lerneinstellung.
   - Einhaltung der Fristen aller Tätigkeiten und Arbeiten, die im Voraus festgelegt und angekündigt wurden, z.B. überprüfbar in ManageBac. Diese Bedingung ist dann verbindlich, wenn die Anweisungen und Beurteilungskriterien nachprüfbar bekannt gegeben wurden.
   - Einhaltung des Konzepts zur akademischen Integrität.
2. Um sicherzustellen, dass die Kriterien im Punkt 1 vollständig erfüllt werden, wird die Entscheidung über die Gewährung dieses Anreizes von der Notenkonferenz, nach dem die Argumente der Fachlehrer und Fachlehrerinnen gehört wurden, getroffen.

3. Im Falle der Nichteinhaltung der Kriterien im Punkt 1 aufgrund außerordentlicher Gründe, die nachprüfbar belegt werden müssen, entscheidet die Notenkonferenz über das Vorgehen.

4. Die Kernkomponenten des Diplomprogramms, Erkenntnistheorie (ET), Kreativität, Aktivität und Dienst (KAD) und die Monographie werden nicht summativ bewertet und

erhalten folglich keinen GIB-Punkt. Das Notenzeugnis wird den Entwicklungsstand der Kompetenzen und Fortschritte in diesen Komponenten widerspiegeln.

13.1.2. Regeln für das Fach Erkenntnistheorie (ET)

Das Fach Erkenntnistheorie (ET) wird über zwei Schuljahre hinweg erteilt.
In Bach II und im ersten Semester von Bach III wird das Fach ET auf der Grundlage der folgenden Deskriptoren bewertet:

- Aktueller Lernstand ausgezeichnet
- Aktueller Lernstand sehr gut
- Aktueller Lernstand gut
- Aktueller Lernstand zufriedenstellend
- Aktueller Lernstand mangelhaft
- Trifft nicht zu

Im zweiten Semester von Bach III erfolgt die Bewertung nach dem Buchstabensystem und ist für das Bestehen des Jahrganges relevant. Eine Note E führt automatisch zum Nichtbestehen. Der Buchstabe F wird in das Zeugnis der Schüler und Schülerinnen aufgenommen, die das Diplom nicht vollständig abschließen.

A	Ausgezeichnet
B	Sehr gut
C	Gut
D	Befriedigend
E	Mangelhaft/Nicht bestanden
F	Trifft nicht zu

13.1.3. Regeln für das Fach Kreativität, Aktivität und Dienst (KAD)

Das Fach Kreativität, Aktivität und Dienst (KAD) wird über zwei Schuljahre hinweg belegt.
In Bach II und im ersten Semester von Bach III wird das Fach KAD auf der Grundlage der folgenden Deskriptoren bewertet:

- Ausgezeichnet
- Auf dem aktuellen Stand
- Besorgniserregend
- Trifft nicht zu

Im zweiten Semester von III Bach wird der erfolgreiche Abschluss des Programms festgestellt. Das Nichterfüllen des Programms führt automatisch zum Nichtbestehen des Jahrgangs. Im

Zeugnis von Schülern und Schülerinnen, die das Diplom nicht vollständig abschließen, steht "Trifft nicht zu".

- Programm abgeschlossen
- Programm nicht abgeschlossen
- Trifft nicht zu

13.1.4. Regeln für das Fach Monographie

Die Erstellung der Monographie ist eine Aufgabe, die sich über zwei Schuljahre erstreckt.
In Bach II und im ersten Semester von Bach III wird sie nach den folgenden Deskriptoren benotet:

- hat die Anforderungen der Monographie vollständig erfüllt
- hat die Anforderungen der Monographie teilweise erfüllt
- hat die Anforderungen der Monographie nicht erfüllt
- Trifft nicht zu

Im zweiten Semester von Bach III erfolgt die Bewertung nach dem Buchstabensystem und ist für das Bestehen des Jahrganges relevant. Eine Note E führt automatisch zum Nichtbestehen. Der Buchstabe F wird in das Zeugnis der Schüler und Schülerinnen aufgenommen, die das Diplom nicht vollständig abschließen.

A	Ausgezeichnet
B	Sehr gut
C	Gut
D	Ausreichend
E	Mangelhaft/Nicht bestanden
F	Trifft nicht zu

13.2. Umrechnung von numerischen Noten in andere Bewertungssysteme

Numerische Note	GIB Note	USA-System	GPA	Deutsches System
10-9,7	7	A^+	4	1^+
9.6-9,3	7	A	4	1
9,2-9,0	6	A^-	3,7	1^-

8,9-8,7	6	B^+	3,3	2^+
8,6-8,3	6	B	3	2
8,2-8,0	5	B^-	2,7	2^-
7,9-7,7	5	C^+	2,3	3^+
7,6-7,3	5	C	2	3
7,2-7,0	4	C^-	1,7	3^-
6,9-6,7	4	D^+	1,3	4^+
6,6-6,0	4	D	1	4
5,9-5,3	3	E	0	4^-
5,2-4,8	3	F	0	5^+
4,7-4,2	2	F	0	5
4,1-3,6	2	F	0	5^-
3,5-3,0	2	F	0	6^+
2,9-1,0	1	F	0	6

13.3. Anerkennung des GIB in Deutschland

Die Anerkennung des International Baccalaureate Diploma für den Hochschulzugang in Deutschland erfolgt gemäß der "Vereinbarung über die Anerkennung des International Baccalaureate Diploma“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.1986 in der jeweils gültigen Fassung (KMK, 2023).

Ein nach den Bestimmungen der International Baccalaureate Organisation erworbenes International Baccalaureate Diploma wird als Hochschulzugangsqualifikation anerkannt, wenn es nach einem Besuch von mindestens zwölf aufsteigenden Jahrgangsstufen an Schulen mit Vollzeitunterricht erworben worden ist und die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind.
Alle Fächer müssen im „IB-Diploma Programme“ durchgängig, d. h. zweijährig aufsteigend, belegt worden sein.

Die geforderten sechs Fächer müssen mindestens mit der IB-Note 4 benotet sein. Sofern in nur einem Fach die IB-Note 3 vorliegt, kann diese ausgeglichen werden, wenn in einem weiteren Fach auf mindestens demselben Anspruchsniveau mindestens die IB-Note 5 und insgesamt mindestens 24 Punkte erzielt worden sind.
Die Durchschnittsnote für ein International Baccalaureate Diploma wird in dem Land berechnet, in dem das Zeugnis bewertet wird. Dabei wird das Verfahren gemäß der "Vereinbarung über die Festsetzung der Gesamtnote bei ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils geltenden Fassung) mit der nachstehenden, auf das GIB bezogenen spezifischen Regelung zugrunde gelegt (KMK, 2023).

Bei der Berechnung der Durchschnittsnote (N) wird von der im "International Baccalaureate Diploma/Diplome du Baccalauréat International" ausgewiesenen Gesamtpunktzahl (P) sowie von 42 Punkten als maximaler Punktzahl (Pmax) und von 24 Punkten als minimaler Punktzahl (Pmin) ausgegangen; dabei werden die ggf. erreichten Zusatzpunkte mitberücksichtigt, Gesamtpunktzahlen zwischen 42 (Pmax) und 45 Punkten (höchstmögliche Punktzahl des GIB inclusive der maximal erreichbaren 3 Zusatzpunkte) werden der deutschen Durchschnittsnote 1,0 gleichgesetzt.

Die Umrechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$N = 1 + 3\frac{Pmax - P}{Pmax - Pmin}$$

wobei:

N=	gesuchte Note (Durchschnittsnote)
P=	im Zeugnis ausgewiesene Gesamtpunktzahl
Pmax=	42 Punkte (GIB-Gesamtpunkzahl ohne Zusatzpunkte)
Pmin=	24 Punkte (unterer Eckwert)
N=1,0	(für 42 ≤ P ≤ 45)

14. Kommunikation und Überprüfung

Das Konzept und Handbuch zur Leistungsbewertung wird der Schulgemeinschaft durch verschiedene Mittel und Medien mitgeteilt:

- Website der Schule
- Informative Versammlungen mit Eltern und Schülern/Schülerinnen
- Stufensitzungen mit Lehrkräften
- Digitales Dokument, das per E-Mail verschickt wurde
- Digitales Dokument, das in den MS SharePoint "Allgemeine Informationen" der Schule hochgeladen wurde

Das IB-Assessment wird im Jahr 2025 stattfinden. Im Rahmen dessen kann das Handbuch zur Leistungsbewertung zur Evaluierung herangezogen werden. Das Schulleitungsteam und die Steuergruppe werden die Ergebnisse der Berichte auswerten und weitere Möglichkeiten zur Diskussion bieten, um spätestens drei Jahre nach der Veröffentlichung einen neuen Zyklus zur Überprüfung des Konzeptes einzuleiten.

15. Literatur

DS [Deutsche Schule San Salvador] (2022). Konzept zum flexiblen Seiteneinstieg. Abgerufen von: …

DS [Deutsche Schule San Salvador] (2023). Konzept zur Akademischen Integrität. Abgerufen von: …

DS [Deutsche Schule San Salvador] (2025a). Schulordnung. Abgerufen von: …

DS [Deutsche Schule San Salvador] (2025b). Konzept für die Zulassung zum Diplomprogramm des Internationalen Mehrsprachigen Baccalaureats GIB der Deutschen Schule San Salvador. Abgerufen von: …

DS [Deutsche Schule San Salvador] (2025c). Inklusionskonzept. Abgerufen von: …

IBO [International Baccalaureate Organization] (2013). IB learner profile. Abgerufen von: https://www.ibo.org/contentassets/fd82f70643ef4086b7d3f292cc214962/learner-profile-en.pdf [14.12.2019].

IBO [International Baccalauréate Organization] (2015). Approaches to teaching and learning in the Diploma Programme. Abgerufen von: https://xmltwo.ibo.org/publications/DP/Group0/d_0_dpatl_gui_1502_1/static/dpatl/img/files/en/d_0_dpyyy_gui_1412_1_e.pdf [14.12.2019].

IBO [International Baccalauréate Organization] (2021). Self-study questionnaire: For use during programme evaluation. Abgerufen von: https://resources.ibo.org/ib/resource/11162-413397?lang=en.

KMK [Kultusministerkonferenz] (2003) Musterordnung für die Versetzung in der Sekundarstufe I an deutschen Auslandsschulen. Abgerufen von: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_12_10-Musterordnung-Versetzung-Sek1-Auslandsschulen.pdf.

KMK [Kultusministerkonferenz] (2023) Vereinbarung über die Anerkennung des „International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International“. Recuperado de: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/ZAB/Hochschulzugang_Beschluesse_der_KMK/283_Vereinb_Anerkenn_Int_Baccalaureate_Diploma-2023-06-15_Liste1-2023-10-01_Liste2-2023-03-01_DE.pdf

Anhang 01

Einzelne Tätigkeiten und Produkte, die bei der Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit (Komplementärnote) berücksichtigt werden können:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Bearbeitung schriftlicher Schulaufgaben
- mündliche, schriftliche und praktische Bearbeitung von Aufgaben mitsamt Auswertung der Ergebnisse
- Kurzvorträge und Präsentationen, auch unter Nutzung digitaler Medien (z. B. Referate, Präsentationen von Arbeitsergebnissen)
- praktische Arbeiten nach Art des Faches (z. B. Anfertigung von analogen oder digitalen Modellen)
- Moderation von Gesprächen, auch im digitalen Raum (z. B. in Videokonferenzen oder Podcasts)
- Dokumentation von Lern- und Arbeitsprozessen, auch unter Nutzung digitaler Medien (z. B. Protokolle, Portfolios, Dossiers, Lern-, Lese- oder Werktagebücher)
- Sammlung, Auswertung und Aufbereitung von Informationen, auch unter Nutzung digitaler Tools (z. B. Nutzung von Tabellenkalkulation, Erstellung von Diagrammen, interaktiven Infografiken oder Karten)
- Erstellung von analogen oder digitalen medialen Produkten (z. B. lineare wie nicht lineare Texte, Plakate, Reader, Materialdossiers, Drehbücher, Audio- oder Videoclips, künstlerische Produkte)
- Informationsbeschaffung und Recherche (Bibliotheken, digitale Datenbanken, Internet)
- szenische Darstellungen (z. B. Rollenspiele, Standbilder)
- künstlerische Darbietungen
- Umgang mit analogen und digitalen Hilfsmitteln sowie Instrumenten, Sportgeräten, Werkzeugen usw.
- Mitarbeit an fachspezifischen oder fachübergreifenden Projekten
- Ausstellungs- oder Wettbewerbsbeiträge.

Bei der Erbringung mündlicher, schriftlicher und praktischer Leistungen sind zeitgemäße digitale Formate angemessen zu berücksichtigen

Bewertungskriterien

Für die **mündlichen Leistungen** gelten insbesondere folgende Bewertungskriterien:

- Relevanz und sachliche Richtigkeit der Aussagen
- Folgerichtigkeit der Aussagen, Stimmigkeit und Komplexität der Argumentation
- Reichhaltigkeit und Tiefe des Beitrags
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Angemessenheit des Abstraktionsniveaus

• fachmethodische Angemessenheit
• Anschaulichkeit sowie Klarheit von Sprache und Aufbau der Ausführungen
• begriffliche und fachsprachliche Präzision und Richtigkeit
• sprachliche Angemessenheit und Richtigkeit
• funktionaler Umgang mit Bezugstexten, Materialien und Medien
• Eigenständigkeit, Kreativität und Originalität von Inhalt und Darstellung
• funktionale Herstellung geeigneter Zusammenhänge: Bezugnahme auf Vorerfahrungen und Bekanntes, Übertragung auf Neues
• Verständnis und angemessene Berücksichtigung anderer Beiträge in Gesprächen
• kommunikative Ziel- und Ergebnisorientierung.

Für die schriftlichen Leistungen gelten insbesondere folgende Bewertungskriterien:

• Aufgabenbezug, inhaltliche Relevanz und sachliche Richtigkeit
• Reichhaltigkeit, Tiefe und Vollständigkeit
• Folgerichtigkeit der Aussagen, Stimmigkeit und Komplexität der Argumentation
• Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
• Angemessenheit des Abstraktionsniveaus
• fachmethodische Angemessenheit
• Klarheit von Aufbau und Sprache
• begriffliche und fachsprachliche Präzision und Richtigkeit
• stilistische Angemessenheit, Stimmigkeit des Ausdrucks
• Erfüllung standardsprachlicher Normen
• funktionaler Umgang mit Bezugstexten und Materialien
• Eigenständigkeit, Kreativität und Originalität von Bearbeitung und Darstellung
• funktionale Herstellung geeigneter Zusammenhänge: Bezugnahme auf Vorerfahrungen und Bekanntes, Übertragung auf Neues
• Übersichtlichkeit und Qualität des Layouts.

Für die praktischen Leistungen gelten fachspezifische Bewertungskriterien.

Zu den zuvor genannten Bewertungskriterien, die sich aus der (primären) medialen Form der erbrachten Leistung ergeben, treten in Abhängigkeit von der Art der Leistungserbringung weitere Bewertungskriterien. Zu diesen zählen z. B. für

Phasen individueller Arbeit:
• Schwierigkeitsgrad der bearbeiteten Aufgabe
• Selbstständigkeit und Erfolg bei der Beschaffung von Informationen bzw. Gewinnung von Daten
• Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit Werkzeugen
• Beherrschung von Strategien zur Bewältigung einer Aufgabe

• Selbstständigkeit bei der Problemlösung und Aufgeschlossenheit gegenüber der Nutzung verschiedener Lösungswege.

Phasen kooperativen bzw. kollaborativen Lernens (z. B. Partner- oder Gruppenarbeit):
• Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit
• Planung, Strukturierung und Aufteilung der Arbeit
• fachmethodische Zugangsweise und fachgerechte Kommunikation
• Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben
• Integration der eigenen Arbeit in den gemeinsamen Arbeitsprozess.

Arbeitsprodukte:
• Eingrenzung des Themas, Entwicklung einer eigenen Fragestellung
• korrekte, fachlich angemessene Formulierung des Problems
• Identifikation der relevanten Informationen und Zusammenhänge
• fachmethodisch angemessene Analyse, Auswertung und Aufbereitung der gegebenen Informationen oder Daten
• kritische Bewertung und Interpretation der Ergebnisse
• Eigenständigkeit, Kreativität und Originalität von Inhalt und Form
• Präzision der Ausführung
• Schwierigkeitsgrad der Erstellung
• Funktionalität und Qualität der Darstellung

Anhang 02

Rahmenbedingungen für die Aktivität (25% der Komplementärnote)

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE AKTIVITÄT **Minimalkonsens**
Merkmale der komplexen Lernaufgabe:
• Sie ergibt sich aus der Entwicklung einer Lerneinheit, wird aber eigenständig durchgeführt.
• Sie hat klare Ziele und Bewertungskriterien, die sich am Curriculum der Kompetenz und am Lernerprofil-IB orientieren.
• Sie weist die drei Anforderungsbereiche auf.
• Sie ist komplex, problemorientiert, kreativ oder forschend.   ○ Sie ist prozessorientiert, wird aber immer mit einem Lernprodukt verbunden.
• Sie wird individuell oder im Team bearbeitet (wobei die individuelle Leistung klar erkennbar sein muss).
• Sie findet im Klassenzimmer statt (Ausnahmen: Untersuchungen außerhalb der Schule, Bibliothekrecherche, und die IA-Vorbereitungen im GIB).
• Die Entwicklungszeit entspricht den in der Bewertungsverordnung festgelegten Richtlinien. Die Vorbereitung wird nicht als Teil der für die Tätigkeit vorgesehenen Arbeitszeit betrachtet, nur der autonome Teil.
• Es wird Zeit für die Reflexion des Gelernten eingeräumt.